

**Beschlussvorlage Nr. 2014/185**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: 2013/185, 2013/181/1 und 2014/074

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	05.08.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.08.2014 -					
Verwaltungsausschuss	18.09.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 6 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/185 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

## **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 22.4.2013 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Januar/Februar 2014 durchgeführt. Die korrigierten und überarbeiteten Pläne wurden am 05.05.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand vom 10.06. bis zum 10.07.2014 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 10.07.2014 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 8 beigefügt.

Die Region hat im Beteiligungsverfahren keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Sie hat lediglich auf die Regelungen des Artenschutzes hingewiesen, die im Rahmen der Durchführung der Planung zu beachten sind. Dieser Hinweis wurde in der Begründung ergänzt.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat im Beteiligungsverfahren auf den Tierbestand eines benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes hingewiesen. Erhebliche Geruchsbelästigungen sind aufgrund der vorhandenen und genehmigten Rinderhaltung nicht zu erwarten.

Die übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in ihren Äußerungen (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB) keine Bedenken vorgetragen.

Ein Erschließungsvertrag mit der Fa. Duensing ist abgeschlossen. Ein Kompensationsvertrag mit dem Eigentümer liegt ebenfalls vor.

Es kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. zeichnerische Festsetzungen
3. Planzeichenerläuterung
4. textliche Festsetzungen
5. gestalterische Festsetzungen
6. Begründung
7. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 BauGB sowie Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Abwägung zu den Stellungnahmen nach Anlage 7
9. Zusammenfassende Erklärung

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -  
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200